



Die derzeitige **Öffnungszeit** des Hauses richtet sich nach dem Bedarf.

Wir haben **täglich** von **7.00 bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Bei Bedarf von einem Kind öffnen wir morgens bereits um 6.30 Uhr.

Ab einem Bedarf von fünf Kindern wird die Öffnungszeit bis 17.30 oder 18.00 Uhr erweitert.

Die **tägliche Kernzeit** beginnt wegen der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans für alle Kinder **ab 8:30 Uhr** und endet um **12.30 Uhr**.

Da Bring- und Holzeiten (=vor 8.30 und nach 12.30 Uhr) mit gebucht werden müssen, beträgt die

tägliche Mindestbuchungszeit für Kinder mit Mittagessen 25 Std./Woche = 4-5 Stunden/Tag.

Individuelle Absprachen mit der Leitung sind möglich.

Monatliche Elternbeiträge Kinder in der Krippe

	mehr als 1-2 h	mehr als 2-3 h	mehr als 3-4 h	mehr als 4-5 h	mehr als 5-6 h
Grundbeitrag	180,00 €	205,00 €	230,00 €	255,00 €	280,00 €
<i>Grundbeitrag 2. Kind in Krippe</i>	153,00 €	179,00 €	205,00 €	231,00 €	257,00 €
Spielgeld	8,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €
Gesamtbeitrag	188,00 €	213,00 €	238,00 €	263,00 €	288,00 €
<i>Gesamtbeitrag 2. Kind in Krippe</i>	161,00 €	187,00 €	213,00 €	239,00 €	265,00 €

	mehr als 6-7 h	mehr als 7-8 h	mehr als 8-9 h	mehr als 9 h
Grundbeitrag	305,00 €	330,00 €	355,00 €	380,00 €
<i>Grundbeitrag 2. Kind in Krippe</i>	283,00 €	309,00 €	335,00 €	361,00 €
Spielgeld	8,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €
Gesamtbeitrag	313,00 €	338,00 €	363,00 €	388,00 €
<i>Gesamtbeitrag 2. Kind in Krippe</i>	291,00 €	317,00 €	343,00 €	369,00 €

Preise für das Mittagessen

	Einzelessen**	5 Tage/Woche	4 Tage/Woche	3 Tage/Woche	2 Tage/Woche
Essen	4,90 €	85,60 €	68,50 €	51,40 €	34,30 €

* Geschwisterrabatt wird aufgrund der gemeindlichen Vorgaben ab dem 2. Kind für das Jüngere gewährt!

** für einzelne Essen ohne Pauschalberechnung, keine Grundlage für eine evtl. Erstattung

Bitte beachten Sie:

Falls Sie die Kostenübernahme des Beitrages oder des Essensgeldes benötigen, beantragen Sie diese rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres. Gerne gibt Ihnen die Einrichtungsleitung Auskunft.

(Genauerer hierzu in unserer Kita-Satzung Teil 1 §2 Nr.7)

Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem Ihr Kind das 3. Lebensjahr beendet, werden bis zur Einschulung € 100,00 Beitragszuschuß (Freistaat Bayern) gewährt.